

Hinweise zur Umsatzsteuer

Gute Nachrichten für unsere Fernwärmekunden!

Der Umsatzsteuersatz wird ab dem 1. Juli 2020 vorübergehend von 19 % auf 16 % gesenkt.

Selbstverständlich geben wir diesen Vorteil im Rahmen der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2020 an Sie weiter. Sie brauchen nichts weiter tun. Wir haben alle Wärmemengenzähler bei unseren Kunden zum Stichtag 30. Juni 2020 bereits abgelesen. Auf diese Weise können wir die Wärmelieferung periodengerecht aufteilen und mit dem jeweils korrekten Umsatzsteuersatz abrechnen.

Eine Anpassung der Abschlagszahlungen ist nicht erforderlich und Sie erhalten keine angepasste Abschlagsanforderung von uns. Ihre monatlichen Abschläge an uns bleiben unverändert. Mit dieser Vorgehensweise folgen wir der Vorgabe des Bundesministeriums der Finanzen in seiner Mitteilung (zur Info [hier](#) klicken) vom 30. Juni 2020, in der es auf Seite 20, Rz. 37 heißt:

„Zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten wird es nicht beanstandet, wenn Rechnungen über Abschlagszahlungen, die nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Januar 2021 fällig werden, nicht berichtigt werden, sofern dementsprechend Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent bzw. 7 Prozent abgeführt und erst in der Endabrechnung nach den vorstehenden Grundsätzen zutreffend abgerechnet wird. Aus Billigkeitsgründen wird es nicht beanstandet, wenn vorsteuerabzugsberechtigte Kunden aus den Abschlagsrechnungen einen Vorsteuerabzug auf der Grundlage von 19 Prozent bzw. 7 Prozent geltend machen und der Vorsteuerabzug für die gesamte Leistung erst auf der Grundlage der vorstehenden Endabrechnung in analoger Anwendung der Rz. 8 auf den zulässigen Wert korrigiert wird.“

Zusammenfassend:

- Die befristete Senkung des Umsatzsteuersatzes wird in Ihrer Schlussrechnung für das Jahr 2020 berücksichtigt.
- Eine Zählerablesung per 30. Juni 2020 ist bereits erfolgt.
- Ihre Abschläge bleiben für das gesamte Jahr 2020 unverändert und es erfolgt kein Versand einer angepassten Abschlagsanforderung für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2020.

Wir hoffen, diese Informationen helfen Ihnen! Bei Fragen können Sie sich natürlich gern an uns wenden!

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT